

-BSI/vo

Bern, den 13. Februar 1958.

Notiz für die Verwaltungsangelegenheiten.

Seit dem Ende 1957 gegenüber den in Indonesien niedergelassenen Holländern ergriffenen Massnahmen hat sich bekanntlich die politische und wirtschaftliche Lage des Inselreiches mehr und mehr verschärft; die weitere Entwicklung ist zur Zeit noch nicht abzusehen.

Falls sich der heutige, beinahe chaotische Zustand in Indonesien in Zukunft noch verschlimmern sollte, insbesondere in bezug auf die Nahrungsmittelversorgung und eventuelle Auswirkungen der fremdenfeindlichen Stimmung der einheimischen Bevölkerung, müssten unter Umständen im gegebenen Zeitpunkt Massnahmen zur wenigstens teilweisen Evakuierung unserer Kolonie (im Gesamtgebiet Indonesiens ca. 160 Personen) ins Auge gefasst werden.

Ein Bericht von Herrn Dominicé, den er uns nach Rücksprache an Ort und Stelle mit unserem dortigen Botschafter erstatten würde, könnte sich unter den gegebenen Verhältnissen von grossem Nutzen erweisen. Es besteht heute in Indonesien eine Situation, in der wir es vermeiden müssen, dass uns im Fall einer Katastrophe vorgeworfen werden kann, wir hätten nichts unternommen, um den Schutz der zum Teil in weiten Gebieten zerstreut lebenden Schweizerbürger sicherzustellen. Herr Dr. Sonderegger hat vor einiger Zeit um präzise Instruktionen ersucht, die wir ihm nicht erteilen konnten, weil wir über die Lage der einzelnen Gruppen von Schweizern, über ihre Versorgungsmöglichkeiten und namentlich über die Möglichkeiten, die sich für die Heimschaffung bieten könnten, nicht orientiert sind. (Welche Staaten haben bereits Vorsorge getroffen? Könnten wir durch Vermittlung unserer Vertretungen - z.B. in Washington, London und Rom - erwirken, dass auch unsere Landsleute mitgenommen würden usw?)



- 2 -

Es handelt sich wohlverstanden nicht um eine Inspektion der Botschaft in Djakarta, sondern darum, die Gelegenheit, die sich uns bietet, zu benützen, um uns ausführlich orientieren zu lassen.

Herrn Dominicé können die erforderlichen Weisungen über den Kurzwellensender Bülach in aller Ausführlichkeit, ohne besondere Kosten, erteilt werden.